



Brüssel, den 27. Juni 2024
(OR. en)

11656/24

GAF 26
FIN 631

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	27. Juni 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2024) 259 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles IV“) im Jahr 2023

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2024) 259 final.

Anl.: COM(2024) 259 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.6.2024
COM(2024) 259 final

BERICHT DER KOMMISSION

**AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DIE EUROPÄISCHE
ZENTRALBANK**

**über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des
Euro gegen Geldfälschung („Pericles IV“) im Jahr 2023**

DE

DE

BERICHT DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles IV“) im Jahr 2023

1. Allgemeines

Das Programm „Pericles IV“ (im Folgenden „Programm“) ist ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung. Es ersetzt das Programm „Pericles 2020“, das sich über den Zeitraum 2013-2020 erstreckte, sowie das Programm „Pericles“, das im Zeitraum 2002-2013 durchgeführt wurde. Das Programm wurde mit der **Verordnung (EU) 2021/840 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021**¹ eingerichtet. Mit der Verordnung (EU) 2021/1696 des Rates vom 21. September 2021² wurde der Anwendungsbereich des Programms auf die bis dahin nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgeweitet. Die Laufzeit des Programms wurde in der Verordnung (EU) 2021/840 bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. Nach Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung ist die Kommission verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich Informationen über die Ergebnisse des Programms vorzulegen. Mit diesem Jahresbericht kommt die Kommission ihrer Verpflichtung für das Jahr 2023 nach. Der Bericht enthält Informationen über die Mittelbindungen und die Durchführung des Programms „Pericles IV“ im Jahr 2023 sowie über die Durchführung von Maßnahmen im Jahr 2023, für die in den vorherigen Jahren und im Rahmen der Vorgängerprogramme Mittelbindungen vorgenommen worden waren.

2. Übersicht über die Mittelbindungen im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2023

Die jährlichen Haushaltssmittel für die Durchführung des Programms im Jahr 2023 beliefen sich auf 667 060 EUR, die aus der Haushaltlinie 06.030100³ des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2023 finanziert wurden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 666 252,15 EUR gebunden, was 99,88 % der Gesamtmittel entspricht. Die Durchführung des Programms erfolgt über kofinanzierte Maßnahmen (Finanzhilfen) der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie durch unmittelbar von der Kommission durchgeführte Maßnahmen („Maßnahmen der Kommission“). Der Gesamtbetrag der Mittelbindungen umfasst auch eine Mittelbindung in Höhe von 26 328 EUR zur teilweisen Deckung der jährlichen Kosten für die Nutzung des Instruments eGrants, eines vollständig elektronischen (papierlosen) Systems zur Verwaltung von Finanzhilfen.⁴ Neben der operativen Haushaltlinie wurden 200 000 EUR aus der Haushaltlinie 06.010200⁵ des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union bereitgestellt. Von diesem Betrag wurden 175 115,50 EUR für flankierende Maßnahmen wie die Halbzeitbewertung des Programms und den verbleibenden Teil der jährlichen eGrants-

¹ Verordnung (EU) 2021/840 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 331/2014.

² Verordnung (EU) 2021/1696 des Rates vom 21. September 2021 zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) 2021/840 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten.

³ Haushaltlinie 06.030100: Schutz des Euro gegen Geldfälschung.

⁴ Der Gesamtbetrag für die Nutzung des eGrants-Tools belief sich auf 44 941 EUR.

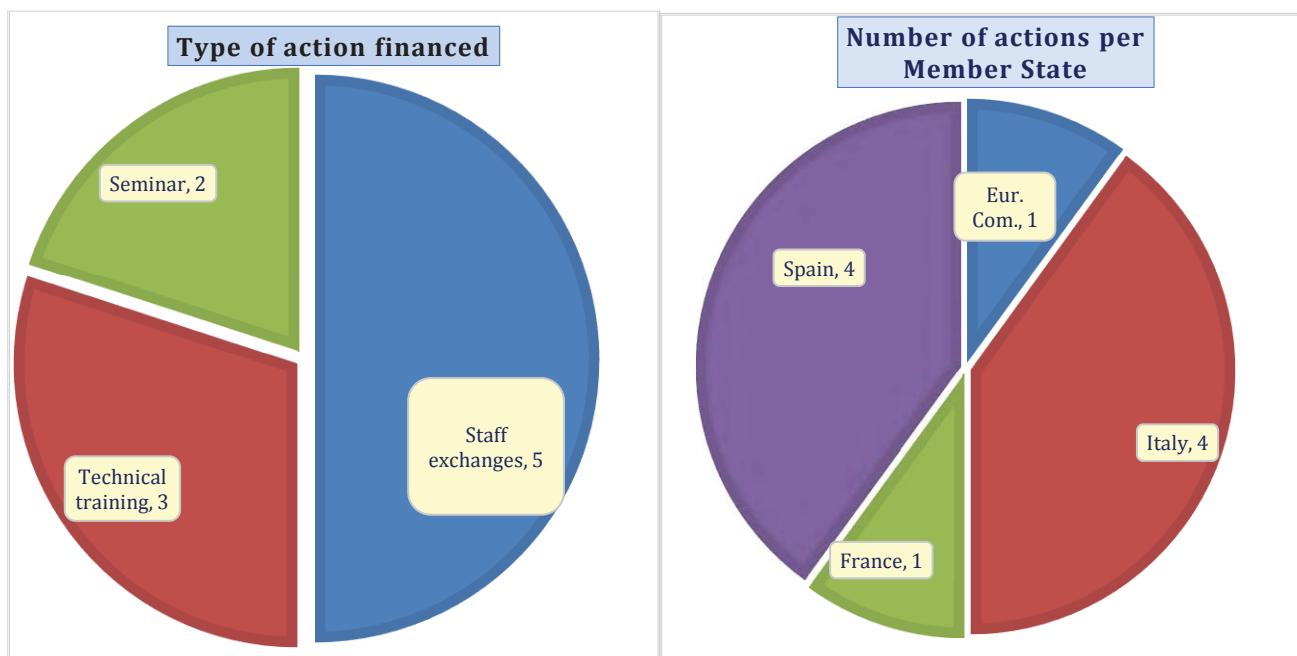
⁵ Haushaltlinie 06.010200: Unterstützungsausgaben für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung.

Gebühren gebunden.⁶ 156 502,50 EUR sind für die Halbzeitbewertung des Programms „Pericles IV“ bestimmt. Nach Artikel 13 der Pericles-IV-Verordnung ist die Halbzeitbewertung des Programms „Pericles IV“ spätestens vier Jahre nach dessen Beginn im Jahr 2021 vorzunehmen. Bei dieser Halbzeitbewertung wird der Zeitraum 2021-2023 erfasst und anhand der Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert bewertet, ob die Programmziele erreicht wurden.

Die Durchführung des Programms zeugt vom Engagement der Mitgliedstaaten und der Kommission für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung. Die Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (Euro Counterfeiting Experts Group, ECEG) hat auf ihren Sitzungen über die Jahresstrategie gesprochen und dabei die größten Bedrohungen thematisiert; so konnten bereits 99,88 % der gesamten Mittelausstattung für das Jahr 2023 gebunden werden. Im Rahmen des Programms wurden insgesamt zehn Projekte finanziert.⁷ Neun von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten beantragte Finanzhilfen wurden bewilligt; zudem wurde eine Maßnahme der Kommission finanziert.

Die Maßnahme der Kommission wurde vollständig und eine Finanzhilfe teilweise im Jahr 2023 durchgeführt; die verbleibenden Finanzhilfen werden vollständig im Jahr 2024 und danach durchgeführt.

Abbildungen I und II: Art der finanzierten Maßnahmen und Zahl der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten (Maßnahmen mit Mittelbindung im Jahr 2023, siehe Anhang I)



Italien und Spanien, zwei der am stärksten von Eurofälschungen betroffenen Mitgliedstaaten, haben dieses Jahr erneut Pericles-Finanzhilfen erhalten.

Bei den Maßnahmen, für die im Jahr 2023 Mittel gebunden wurden, handelt es sich um fünf Maßnahmen des Personalaustauschs, drei fachliche Schulungen und zwei Seminare. Die Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der konkreten Erfordernisse für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU stattfinden. Der regionale Ansatz des Programms wurde seit dem Programmbeginn verstärkt, indem

⁶ Die verbleibenden 24 884,50 EUR wurden an die GD BUDG übertragen.

⁷ Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, für die im Jahr 2023 Mittelbindungen vorgenommen wurden, findet sich in Anhang I.

Maßnahmen auch in Weltregionen durchgeführt wurden, die für die Bekämpfung von Fälschungen besonders wichtig sind.

3. Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2023⁸

Allgemeines

In diesem Abschnitt wird die Durchführung aller über Pericles finanzierten Maßnahmen im Kalenderjahr 2023 analysiert. Er umfasst daher sowohl die Durchführung von Maßnahmen, für die im Rahmen der Programmbudgets von „Pericles IV“ für 2021, 2022 und 2023 Mittel gebunden worden waren (sechs Finanzhilfen und zwei Maßnahmen der Kommission), als auch von Maßnahmen, für die im Rahmen früherer Programmbudgets von „Pericles 2020“ Mittel gebunden worden waren (drei Finanzhilfen). Dies zeugt von der konzeptionellen Kontinuität des Programms und spiegelt die Wirksamkeit des Programms „Pericles“ zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung durch jährlich durchgeführte Maßnahmen wider.

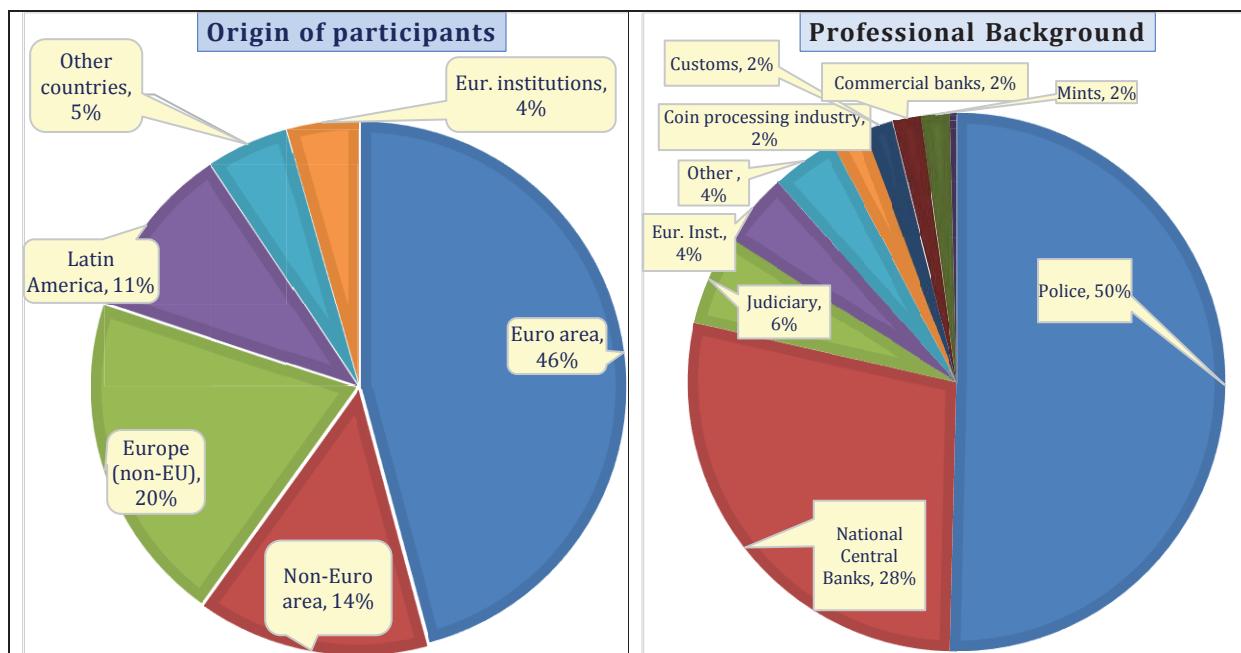
Im Jahr 2023 wurden insgesamt dreizehn aus dem Programm „Pericles“ finanzierte Maßnahmen durchgeführt, darunter:

- die teilweise Durchführung einer im Jahr 2023 gebundenen Finanzhilfe durch Italien;
- die Durchführung von sechs im Zeitraum 2021-2022 gebundenen Finanzhilfe durch die Mitgliedstaaten: Diese Maßnahmen wurden von Spanien (drei Maßnahmen), Kroatien (zwei Maßnahmen) und Italien (eine Maßnahme) durchgeführt;
- die Durchführung von drei im Zeitraum 2019-2020 gebundenen Finanzhilfe durch die Mitgliedstaaten: Diese Maßnahmen umfassen mehrere Phasen (Personalaustausch und Seminare), die sich über mehr als ein Kalenderjahr erstrecken, und wurden von Italien, Rumänien und Frankreich teilweise durchgeführt;
- die Durchführung von drei von der Kommission in Auftrag gegebene Maßnahmen (von denen eine im Jahr 2023 gebunden wurde).

Die vorstehend genannten Maßnahmen umfassen sieben Personalaustauschmaßnahmen, zwei Konferenzen und vier fachliche Schulungen (siehe auch vorstehenden Abschnitt 2). Schätzungsweise 526 Sachverständige nahmen an den genannten Maßnahmen teil.

⁸ Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, die im Jahr 2023 durchgeführt wurden, findet sich in Anhang II.

Abbildungen III und IV: Herkunft und beruflicher Hintergrund der Teilnehmenden (im Jahr 2023 durchgeführte Maßnahmen, siehe Anhang II)⁹



Die Teilnehmenden kamen aus 54 Ländern und mehrheitlich (zu 80 %) aus Europa: 46 % der Teilnehmenden kamen aus Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet angehören, 14 % aus Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, 20 % aus europäischen Drittländern und 11 % aus Lateinamerika. Bei 4 % der Teilnehmenden handelte es sich um Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Organe, 1 % kam aus Afrika und dem Nahen Osten und 5 % aus anderen Regionen.

Was den beruflichen Hintergrund der Teilnehmenden betrifft, so machen Polizeikräfte 50 % aus. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass die Polizeibehörden eine führende Rolle bei der Bekämpfung der Eurofälschung spielen und Polizeibedienstete sowohl Ermittlungsaufgaben als auch technische Aufgaben wahrnehmen. 50 % der Teilnehmenden gehören anderen Kategorien an, wobei 28 % der Teilnehmenden Sachverständige der nationalen Zentralbanken sind und damit die zweitgrößte Gruppe der Teilnehmenden bilden. Ähnlich wie im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt mehrerer Maßnahmen im Jahr 2023 auf der Einbindung der Zentralbanken. Auch Angehörige des Justizwesens (6 %) und Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Organe (4 %) sowie der Münzanstalten (2 %) und des Zolls (< 2 %) nahmen teil, sodass im Hinblick auf den beruflichen Hintergrund der Teilnehmenden eine große Bandbreite gegeben war. An der von der Kommission durchgeführten Maßnahme „Fünfte Sitzung der „Plattform 1210““ haben bereits im fünften Jahr in Folge zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus der Münzsortiergerätebranche (2 %) teilgenommen. Dies zeigt, dass der private Sektor nach wie vor ein wichtiger Akteur bei der Bekämpfung der Geldfälschung ist. Die Programmmaßnahmen werden mithin dem in der Verordnung (EU) Nr. 2021/840 geforderten länder- und fachübergreifenden Ansatz gerecht, wobei ein hohes Maß an Diversifizierung besteht.

⁹ Alle Daten beziehen sich sowohl auf Maßnahmen, die im Rahmen des Programms „Pericles IV“ finanziert werden, als auch auf Maßnahmen, die im Rahmen des Programms „Pericles 2020“ finanziert wurden.

Schwerpunkte bei der Durchführung im Jahr 2023

Dank des Programms ist es gelungen, die intensive Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in Südosteuropa und Lateinamerika im Jahr 2023 fortzuführen und weiter zu stärken:

- Im Jahr 2023 wurden mehrere Maßnahmen im Rahmen von Pericles durchgeführt, die schwerpunktmäßig darauf abzielten, eine intensive Zusammenarbeit zwischen den zuständigen nationalen Behörden in Südosteuropa zu fördern und fortzuführen. Dazu gehörten zwei Maßnahmen (Personalaustausch), die vom italienischen Comando Carabinieri Antifalsificazione Monetaria (CCAFM) organisiert wurden, Konferenzen der Guardia di Finanza (GDF) und der rumänischen Polizei (GIRP) sowie die von der Kroatischen Nationalbank veranstaltete fünfte Konferenz „Balkan-Netzwerk zum Schutz des Euro“, deren Ziel es ist, eine engere Zusammenarbeit zwischen den südosteuropäischen Ländern zu fördern. Darüber hinaus kamen im Rahmen der Maßnahme der Kommission „Schulung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung“ in Chișinău (Republik Moldau) Teilnehmende von zuständigen Behörden zusammen, die im Hinblick auf den Schutz von Währungen (einschließlich des Euro) gegen Geldfälschung in der Republik Moldau eine besonders wichtige Rolle spielen: Polizei/Innenministerium, Nationalbank, Justiz und Zoll.
- Die spanische Brigada de Investigación del Banco de España (BIBE) veranstaltete in Bogotá (Kolumbien) eine Schulung zum Thema Geldfälschung für Sachverständige aus lateinamerikanischen Ländern, an der die Behörden von 15 lateinamerikanischen Ländern teilnahmen. Mit dieser Initiative wurden Maßnahmen zum Schutz des Euro vor Fälschungen in lateinamerikanischen Ländern gefördert, in denen ein entsprechendes Risiko besteht. Durch die Maßnahme wurden außerdem die Einrichtung und die Arbeit nationaler Zentralstellen zur Bekämpfung von Geldfälschung in den teilnehmenden Ländern unterstützt. In Argentinien wurde auf der Grundlage einer früheren Schulungsmaßnahme desselben Formats eine solche nationale Zentralstelle eingerichtet.

Im Rahmen der Durchführung des Programms im Jahr 2023 wurden auch Maßnahmen umgesetzt, die sich auf aktuelle Entwicklungen bei der Bekämpfung der Geldfälschung konzentrierten:

- Bei mehreren Maßnahmen lag die Priorität auf der Bekämpfung hochwertiger Fälschungsklassen, der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 und dem Umgang mit nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen. Zu den Maßnahmen mit diesem Schwerpunkt zählten die von der Banco de España durchgeführte Schulung zur Analyse gefälschter Münzen für Sachverständige sowie die fünfte Sitzung der Plattform 1210, die als Maßnahme der Kommission organisiert wurde und an der Vertreterinnen und Vertreter der Münzsortiergerätebranche sowie der nationalen Münzanalysezentren teilnahmen. 2023 wurde auch die Studie „Nanoguard 3, Entwicklung und Industrialisierung von Hochsicherheitsmünzen“ abgeschlossen. Diese Studie, an der Prägeanstalten aus Österreich, Frankreich und Deutschland unter der Federführung der Monnaie de Paris beteiligt waren, ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Sicherheitsmerkmale von Euro-Münzen.
- Mehrere Maßnahmen befassten sich mit Bedrohungen aus dem Internet/Darknet im Bereich der Euro-Fälschung, einschließlich der Verfügbarkeit von Banknoten mit veränderten Gestaltungsmerkmalen. Beim Personalaustausch wie dem von der italienischen CCAF organisierten „Personalaustausch zum Thema Ermittlungstechniken gegen Geldfälschung (SEITACC-2)“ und bei technischen Schulungen wie der von der spanischen BIBE organisierten „Schulung 2023 zum Thema Geldfälschung für Sachverständige aus lateinamerikanischen Ländern“ stellte die Verbreitung von Falschgeld im Darknet/Internet eines der zentralen Themen dar.

Die extern durchgeführte „Studie zu Filmgeld, „Prop-copy“-Produkten (Requisiten) und anderen Banknoten mit veränderten Gestaltungsmerkmalen“ sollte die Ergebnisse von der Europäischen Kommission, der EZB und Europol durchgeführter Analysen ergänzen und weiterentwickeln. Die Studie bietet eine vollständige Bestandsaufnahme in Bezug auf die Herstellung, die Verbreitung und das Inverkehrbringen von Filmgeld, „Prop-copy“-Produkten (Requisiten) und anderen Banknoten mit veränderten Gestaltungsmerkmalen im EU- und internationalen Kontext. Dabei wurden auch die einschlägige Strafverfolgung und entsprechende strafrechtliche Vorgehensweisen von europäischen Ländern, Mitgliedstaaten und Drittländern analysiert. Dadurch soll die Förderung eines gemeinsamen Ansatzes auf EU-Ebene zur Bekämpfung dieser Bedrohung entwickelt werden.

4. Beobachtung der quantitativen und qualitativen Indikatoren

Nach Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/840 sollten in diesem Bericht die quantitativen und qualitativen Indikatoren des Programms „Pericles IV“ berücksichtigt werden. Jährliche Daten zu diesen Indikatoren:

- 1. Anzahl der sichergestellten gefälschten Euro-Münzen und -Banknoten (Banknoten: 476 000 im Jahr 2023; Münzen: 414 406 im Jahr 2023):** Durch diesen Indikator soll gemessen werden, wie gut es gelingt, die Anzahl der sichergestellten gefälschten Euro-Münzen und -Banknoten im Bereich von $\pm 5\%$ im Vergleich zum Durchschnitt des Zeitraums 2014-2020 (671 000 bzw. 174 112) unter Kontrolle zu halten. Die Zahl der sichergestellten gefälschten Banknoten ist geringer und die Zahl der sichergestellten gefälschten Münzen höher als der Zielwert. Zwischen dem Programm und diesen Indikatoren besteht allerdings nur ein indirekter Zusammenhang, da auch eine Vielzahl von externen Faktoren eine wichtige Rolle dabei spielt, wie sich die Indikatoren entwickeln. Zu diesen externen Faktoren zählen die Fortschritte bei den polizeilichen Ermittlungen und der Umfang der Falschgeldproduktion.
- 2. Anzahl der ausgehobenen Fälscher-Werkstätten (9 im Jahr 2023):** Durch diesen Indikator soll gemessen werden, wie gut es gelingt, die Anzahl der ausgehobenen Fälscher-Werkstätten im Bereich von durchschnittlich $\pm 10\%$ im Vergleich zur Anzahl im Jahr 2019 (22) unter Kontrolle zu halten. Die Zahl der im Jahr 2023 ausgehobenen Fälscher-Werkstätten liegt unter dem Zielwert. Wie unter Indikator 1 erläutert, besteht zwischen dem Programm und diesem Indikator nur ein indirekter Zusammenhang, da eine Vielzahl von externen Faktoren eine wichtige Rolle dabei spielt, wie sich die Indikatoren entwickeln.
- 3. Anzahl der einzelnen zuständigen Behörden, die am Programm teilnehmen möchten (8 im Jahr 2023):** Mit diesem Indikator soll das Interesse der zuständigen nationalen Behörden am Programm gemessen werden. Der Zielwert für 2024 liegt bei 12, für 2027 bei 24. Der Umstand, dass die Anzahl der interessierten Behörden im dritten Jahr der Durchführung des Programms bei 70 % des Zielwerts für 2024 liegt, entspricht den Erwartungen.
- 4. Zufriedenheitsquote der Teilnehmenden an den über das Programm finanzierten Maßnahmen (98,97 % im Jahr 2023):** Mit diesem Indikator wird die von den Teilnehmenden wahrgenommene Qualität der Schulungen gemessen. Der Zielwert liegt bei 75 %. Der Anteil positiver Rückmeldungen liegt deutlich über dem Zielwert.
- 5. Rückmeldungen von Teilnehmenden an früheren Maßnahmen des Pericles-Programms zu den Auswirkungen des Programms auf ihre Maßnahmen zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (98,31 % im Jahr 2023):** Mit diesem Indikator wird die Nachhaltigkeit der Programmmaßnahmen gemessen. Der Zielwert liegt bei 75 %. Der Anteil positiver Rückmeldungen liegt deutlich über dem Zielwert.

5. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Das Programm „Pericles IV“ ist, wie sein Vorgängerprogramm, nach wie vor ein wichtiges und effizientes Instrument im Kampf gegen Geldfälschung. Das Programm ermöglicht es, Studien zu unterstützen, die Zusammenarbeit fortzusetzen und zu vertiefen und bewährte Verfahren zwischen allen Akteuren, die an der Bekämpfung der Euro-Fälschung beteiligt sind, auszutauschen. Dies wird auch dadurch untermauert, dass im Jahr 2023 99,88 % der gesamten Mittelausstattung gebunden wurden, was das Interesse der Mitgliedstaaten an dem Programm widerspiegelt.

Die Kommission übermittelt die Ergebnisse der im Rahmen des Programms unterstützten Maßnahmen regelmäßig an die Mitglieder der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (ECEG). Im Jahr 2023 fanden drei Sitzungen der ECEG statt. Da das Programm ausschließlich dem Schutz des Euro durch Prävention und Bekämpfung einer bestimmten Form der organisierten Kriminalität, nämlich der Fälschung des Euro, gewidmet ist, weist es ein hohes Maß an Kohärenz und Komplementarität mit anderen einschlägigen Programmen und Maßnahmen auf Ebene der Union auf. Diese Komplementarität zeigt sich deutlich im Hinblick auf das Instrument für **Technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX)** der GD Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, das zumeist bei der Unterstützung von Beitrittsverhandlungen zum Einsatz kommt, und den Fonds für die innere Sicherheit (Polizei)¹⁰ der GD Migration und Inneres, der die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität im Allgemeinen zum Ziel hat. Nachdem die Bekämpfung der Geldfälschung als eine der Prioritäten in den operativen Aktionsplan für EMPACT¹¹ aufgenommen wurde, stimmt sich die Kommission eng mit dem EMPACT-Vorreiter ab, um die Komplementarität zwischen den beiden Finanzierungsquellen zu maximieren.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Programmdurchführung und der fortlaufenden Analyse aufkommender Gefahren, die in der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ erörtert wurden, wurden für 2024 folgende Prioritäten festgelegt:¹²

- Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die besonders stark von der Herstellung und Verbreitung von Fälschungen betroffen sind;
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Behörden von Drittländern, in denen mutmaßlich oder nachweislich Euro-Fälschungen hergestellt werden;
- Erhaltung eines effizienten Rahmens für den Schutz des Euro in Südosteuropa;
- Entwicklungen in folgenden Bereichen:
 - Verbreitung von Fälschungen und hochwertigen Komponenten im Darknet und von „Filmgeld“ und „prop copy“-Produkten (Requisiten) im Internet (einschließlich modifizierter Gestaltungsvermerke)
 - Unterstützung für die Einrichtung/Stärkung von nationalen Zentralstellen
 - Euro-Münzen: Bekämpfung hochwertiger Fälschungsklassen, Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 und Umgang mit nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen

¹⁰ Verordnung (EU) Nr. 513/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zur Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit und zur Aufhebung des Beschlusses 2007/125/JI des Rates (ABl. L 150 vom 20.5.2014, S. 93).

¹¹ EMPACT (Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen) ist eine von den EU-Mitgliedstaaten geleitete Sicherheitsinitiative zur Ermittlung, Priorisierung und Bewältigung von Bedrohungen durch organisierte und schwere internationale Kriminalität. 2021 wurde EMPACT zu einem ständigen Instrument, wie in den Schlussfolgerungen des Rates zur dauerhaften Fortsetzung des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität dargelegt. Bulgarien ist der Vorreiter für die EMPACT-Priorität „Kriminalität im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Nachahmung von Waren und Geldfälschung“.

¹² Die Prioritäten des Programms für 2024 sind wesentlicher Bestandteil des Jahresarbeitsprogramms, das dem Beschluss C(2024) 474 final der Kommission vom 30.1.2024 über die Finanzierung des Programms „Pericles IV“ und zur Annahme des Jahresarbeitsprogramms 2024 beigefügt ist.